

## Anhang 1: Katalog TS Los 1

### Wichtige Bemerkungen zur Bearbeitung des Anforderungskataloges

An den vorgegebenen Zeilen und Spalten wie auch den Inhalten in den Spalten «Nr», «Beschreibung» und «Form des Nachweises» werden keine Veränderungen oder Anpassungen akzeptiert.

Die Anbieterin hat ihre Taxierungen oder Dokumentationen in den grün eingefärbten Zellen aufzuführen.

In der Spalte "Angaben der Anbieterin" hat diese darzulegen respektive mit entsprechenden Unterlagen und Ausführungen die Erfüllung der einzelnen Punkte zu dokumentieren. Verweise auf allfällige Anhänge sind erlaubt, müssen jedoch sehr präzise und nachvollziehbar auf die relevanten Textstellen im Angebot oder entsprechenden Anhänge referenzieren.

### Name Anbieterfirma

Nr.	Beschreibung	Form des Nachweises	Angaben der Anbieterin
<b>Lösung</b>			
L1-TS01	<b>Funktionale Anforderungen umgesetzt</b> Sämtliche im Register "FA1 Funktionale Anforderungen" des Anhangs 5 aufgeführten funktionalen Anforderungen sind in der Plattform Justitia.Swiss respektive in der anzubietenden GL01 enthalten und deren Umsetzung sind in den angebotenen Preisen zur GL01 vollständig inkludiert.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS02	<b>Alle Funktionalität über API und Web-Interface nutzbar</b> Sämtliche Zugriffe auf die Plattform Justitia.Swiss und der Daten der Plattform (auch für Support) können über das Web-Interface und über APIs erfolgen.	Schriftliche Bestätigung.	

Nr.	Beschreibung	Form des Nachweises	Angaben der Anbieterin
L1-TS03	<p><b>Versionierte Schnittstellen</b>  Die Plattform bietet versionierte Schnittstellen, damit die angeschlossenen IT-Systeme (Fachapplikationen in der Verantwortung der Justizbehörden oder der angeschlossenen Verfahrensbeteiligten) mehr Freiheit für ihre Releaseplanung haben.</p>	Schriftliche Bestätigung und Dokumentation, wie diese Spezifikation/Anforderung erfüllt werden kann.	
L1-TS04	<p><b>Datentypen der Dateien erweiterbar</b>  Die Architektur der Plattform Justitia.Swiss muss so konzipiert werden, dass die zusätzlich unterstützten Datentypen für Aktenstücke, respektive Eingaben hinzugefügt werden können. Dies beinhaltet:  - Datentypen können konfiguriert werden;  - Die Einbindung von spezialisierten Viewern ist möglich;  - Spezialisierte Services (z.B. für Videostreaming) können eingebunden werden.  (Siehe FUN-03-07 "Medientypen der Aktenstücke" im Anhang 10)</p>	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS05	<p><b>Schnittstellen zum Service Management Tool</b>  Die Plattform Justitia.Swiss muss Schnittstellen für das Service Management Tool vorsehen. Dies insbesondere für:  - Zugriff auf Stammdaten (z.B. Profile und Personendaten) bei der Bearbeitung von Tickets und  - Schnittstelle zum ISMS (z.B. unerwartetes Verhalten).</p>	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS06	<p><b>Adaptives oder responsives Design</b>  Die Ansichten im Web Portal müssen auf unterschiedlich grossen Endgeräten angezeigt werden können.</p>	Schriftliche Bestätigung und Dokumentation, wie diese Spezifikation/Anforderung erfüllt werden kann.	

Nr.	Beschreibung	Form des Nachweises	Angaben der Anbieterin
L1-TS07	<b>Applikation Cloud Native</b> Die Plattform Justitia.Swiss muss in Container ausgeliefert werden und in einer Cloud Native Umgebung (gemäss Definition der Cloud Native Foundation <a href="https://www.cncf.io/">https://www.cncf.io/</a> ) betrieben werden können.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS08	<b>Barrierefreiheit</b> Die über die Plattform Justitia.Swiss angebotenen Informationen und Formulare müssen die Vorgaben zu E-Accessibility von Websites und mobilen Anwendungen (gemäss eCH-0059 der Version 3.0 vom 25.6.2020) erfüllen (verfügbar unter <a href="https://www.ech.ch/de/standards/60476">https://www.ech.ch/de/standards/60476</a> ).	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS09	<b>Mehrsprachigkeit</b> Die Plattform Justitia.Swiss ist mehrsprachig. Mindestens DE, FR, IT, EN werden unterstützt.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS10	<b>Föderierte Identitäten</b> Die Plattform Justitia.Swiss muss an verschiedene Identitätsprovider angebunden werden können. Es müssen dazu die Standardprotokolle OpenIdConnect/OAuth 2.0 und SAML unterstützt werden. Die Personenattribute der Benutzer werden vom Identitätsprovider übernommen und abgespeichert. Der Wechsel einer natürlichen Person von einem Identitätsprovider zu einem anderen muss im Self-Service möglich sein. Die Anbindung eines Identitätsproviders muss über Konfiguration möglich sein.	Schriftliche Bestätigung.	
<b>Testing</b>			
L1-TS11	<b>Isoliertes Testen</b> Für isolierte oder automatisierte Tests stellt die	Schriftliche Bestätigung.	

Nr.	Beschreibung	Form des Nachweises	Angaben der Anbieterin
	Anbieterin API-Mocks zur Verfügung. Ebenfalls muss auch ein IdP für Testuser erstellt werden.		
L1-TS12	<b>Testen Datenmigration und Testdaten</b> Für die Entwicklungs-, Integrations- und Schulungsumgebung werden Generatoren zur Erzeugung von Testdaten zur Verfügung gestellt. Für nötige Softwareupdates mit Datenmigrationen (Modelländerungen) werden die Datenmigrationsskripts geliefert, so dass die Migration der produktiven Datenbestände getestet werden kann.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS13	<b>Testing Automatisierung</b> Die Anbieterin stellt Werkzeuge für das automatisierte Testen entlang der gesamten Testpyramide zur Verfügung.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS14	<b>Transparenz der Konfigurationen und Code-Artefakte</b> Sämtliche Code Artefakte und Konfiguration sind für die Auftraggeberin einsehbar. Das Design und der geschäftsspezifische Source Code der Plattform Justitia.Swiss sind öffentlich zugänglich. Nicht öffentlich zugänglich sind demgegenüber sicherheitsrelevante Einstellungen. Der Entscheid über den Umfang der Veröffentlichung liegt bei der Auftraggeberin.	Schriftliche Bestätigung.	
<b>Betrieb</b>			
L1-TS15	<b>Technische Schlüssel verwalten</b> Die Plattform Justitia.Swiss bietet Funktionalität, damit die Betreiberin (Zuschlagsempfängerin Los 2) für weitere Partner (ohne Eingriff der Anbieterin) einen sicheren Zugang über APIs ermöglichen kann. Dabei müssen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die technischen Schlüssel mit dem administrierten Profil verknüpft werden können;</li> <li>- die Schlüssel in sicherer Hardware oder</li> </ul>	Schriftliche Bestätigung.	

Nr.	Beschreibung	Form des Nachweises	Angaben der Anbieterin
	vergleichbarem Sicherheitscontainer abgelegt werden; - Prozesse für das Revozieren und Erneuern der Schlüssel sichergestellt sein. (Siehe FUN-01-04 der Grobanforderungen in Anhang 10)		
L1-TS16	<b>Integration mit Service Management Tool für Operative Prozesse</b> Die Betreiberin (Zuschlagsempfängerin Los 2) wird ein Service Management Tool zur Verfügung stellen, über das auch Tickets für Probleme und Testtickets erfasst werden. Die Anbieterin kann ihre Tickets direkt in diesem Service Management Tool bearbeiten oder kann ihr eigenes Ticketing Systeme via Schnittstellen anbinden. (Siehe FUN-08-04 der Grobanforderungen in Anhang 10)	Die Anbieterin bestätigt mit diesem Tool zu arbeiten, oder dass sie bereit ist (optional), ihr Ticketingsystem an dasjenige der technischen Betreiberin (Los 2) anzubinden.	
<b>Vertrag /Bug Bounty Programm</b>			
L1-TS17	<b>Bug Bounty-Programm</b> Die Anbieterin akzeptiert, dass die Auftraggeberin Initiativen zu Bug Bounty-Programme starten kann.	Schriftliche Bestätigung.	
L1-TS18	<b>Akzeptanz der Vertragsentwürfe</b> Die Anbieterin ist bereit, die Vertragsentwürfe in den Anhängen 6.1, 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3, 6.2, 6.2.1, 6.3 und 6.3.1 vom Kapitel 9.1 des Pflichtenhefts vorbehaltlos zu akzeptieren.	Schriftliche Bestätigung.	

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbieterin